

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1973)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Neuer Lebensstil

Zu einem „neuen Lebensstil und zu neuer Erkenntnis darüber, was es heißt, Christ zu sein“, hat Papst Paul VI. die Katholiken Roms aufgerufen, als er am 10. November 1973 das Heilige Jahr für die römische Diözese eröffnete. Der Papst forderte ein „neues Bewußtsein der christlichen Berufung“. Paul VI. sprach unter anderem den jungen Menschen sein Vertrauen aus, damit sie „vom Überfluß der modernen Welt angeekelt“ den Weg zur Wahrheit und zu echtem Lebenssinn finden. Von den Reichen und Mächtigen forderte er, „arm zu werden und sich in ihrem Besitzstreben einzuschränken, weil nach den Worten der Bibel denen, die irdische Güter im Überfluß besitzen, weniger an wahren himmlischen Gütern zuteil werden wird“. Eine besondere Einladung zur rechten Vorbereitung für das Heilige Jahr hat der Papst in seiner Homilie an die Priester gerichtet: eine Einladung, „Schwäche und Kontestation“ endgültig zu überwinden, die sie zu „Kritikern und Zerstörern ihrer eigenen Mission“ gemacht hätten. Für sie gelte es vielmehr, sich erneut in volle Abhängigkeit von Christus zu begeben und das auf ihm gründende Priestertum inmitten des Volkes Gottes zu leben (MKKZ n. 47 v. 25. 11. 73, S. 4).

2. Seminarbildung und Selbstverständnis des Priesters

Die treue Weiterführung der Prinzipien, die in der Geschichte der Kirche zur reichen Blüte geistlicher Berufungen führten, hat Papst Paul VI. gefordert. Der Papst äußerte sich bei der 400-Jahr-Feier des deutsch-ungarischen Priesterkollegs (Germanikums) am 10. Oktober 1973 zur

Seminarbildung und zum Selbstverständnis des Priesters. Paul VI. räumte ein, daß man „nicht an Lebensnormen gekettet bleiben kann, die einige Jahrhunderte früher gültig waren“. In diesem Zusammenhang verwies er auf die vom Konzil gewünschte Erneuerung der kirchlichen Pädagogik.

Doch seien Reformen mit „kluger Unterscheidung der Geister und Ausgeglichenheit“ durchzuführen. So sei daran festzuhalten, daß es „in der Priesterausbildung unveränderliche Normen gibt, die heute wie morgen ihren Wert behalten, weil sie in der Natur der Priesterweihe selbst liegen. Der Priester muß in der Welt leben, er darf aber nicht von der Welt sein.“ Gefährlich sei sowohl eine übertriebene Distanz zwischen Welt und Priestertum als auch die Tendenz, „jede Unterscheidung zu unterdrücken, wie es leider oft geschieht“. Dann bestehe die Gefahr, daß der Priester nach und nach zum „schalen Salz wird, von dem Jesus im Evangelium spricht“.

Zu Recht werde heute die Reform der Seminarbildung gefordert. Dies rechtfertige jedoch nicht, Ordnung und Disziplin abzuschaffen und der persönlichen Initiative volle Freiheit zu lassen. Paul VI. warnte auch vor Tendenzen, den priesterlichen Dienst auf eine „vorwiegend philanthropische und soziale Funktion reduzieren“ zu wollen (SKZ n. 46 v. 15. 11. 73, S. 725).

3. Geistliche Berufe

Das priesterliche Ideal in seiner ganzen Vollständigkeit präsentieren, ohne die strengen Anforderungen zu verbergen, die es mit sich bringt, darin sieht Papst Paul VI. einen der Auswege aus der Nachwuchskrise für die geistlichen Berufe. In einer Ansprache an die Teilnehmer

des internationalen Kongresses am 21. November 1973 bekräftigte der Papst, daß diese Formel auf die jungen Menschen heute „attraktiver wirke als die vom menschlichen Standpunkt aus leichter erscheinenden Ideale, die jedoch die Gefahr in sich bergen, die im wesentlichen geistliche Natur des priesterlichen Daseins zu entstellen“. Der Zugang zum Priestertum werde nicht erstrebenswerter, wenn man ihn leichter machte. Der Papst wies auf zwei Aufgaben hin, die vordringlich in Angriff zu nehmen seien: Zunächst müßten die Gläubigen zu einem tiefen Verantwortungsbewußtsein für den Wert und die Unersetzlichkeit des priesterlichen Dienstes im Heilsplan geführt werden. Vor allem müsse man sich „gegen eine weitverbreitete Mentalität“ zur Wehr setzen, die seit dem Konzil darauf aus ist, die Bedeutung der priesterlichen Präsenz zu verringern. Gegenüber der Versuchung des Zweifels und der Entmutigung im Blick auf die zahlreichen Schwierigkeiten, die einer Überwindung der gegenwärtigen Krise der Berufungen entgegenstehen, gab Paul VI. eine zweite Empfehlung: „Verliert nicht das Vertrauen! Vertrauen auf Gott, weil die Berufungen in erster Linie Werk Gottes sind und wir in keiner Weise zweifeln dürfen, daß Gott sich nicht um die Notwendigkeit seiner Kirche kümmert, der er Beistand versprochen hat bis an das Ende der Zeiten.“ Der Papst erinnerte in diesem Zusammenhang an den „ungeheuren Reichtum verborgener Kräfte in den Jugendlichen von heute, die so offen seien für die Ideale der Gerechtigkeit und so eifrig in der Hingabe für ihre Mitmenschen“. Abschließend kam er auf die Priesterseminare zu sprechen und betonte, daß man alle Anstrengungen unternehmen müsse, „um das Klima der Konformität mit der Welt und die Lockerung bezüglich Gebet und Kreuzesliebe zu zerstreuen, das sich leider in nicht wenigen Seminaren durchzusetzen ver-

sucht“. Diese dürften ihren geistlichen Charakter keinesfalls verlieren, sondern müßten, „wie es in der Kirche immer war, bevorzugte Orte der Frömmigkeit, des Studiums und der Disziplin bleiben“.

(KNA)

4. Theologen — Helfer des Lehramtes

Das Lehramt in der Kirche bedarf der „technischen Hilfe der Theologen“. Bei einer Audienz für die Teilnehmer der Vollversammlung der Internationalen Theologenkommission stellte Papst Paul VI. am 11. Oktober 1973 fest, zwar sei das Lehramt der Bischöfe und in besonderer Weise das Lehramt des Papstes göttlichen Ursprungs und „mit einem sicheren Charisma der Wahrheit ausgestattet, das mit keinem anderen geteilt und durch nichts ersetzt werden kann“. Diese Tatsache dispensiere die Bischöfe jedoch nicht von der Pflicht, „nach geeigneter Hilfe für die Erforschung der göttlichen Offenbarung zu suchen“. Was die „heutige Ausrichtung einiger Theologen“ betreffe, schein es allerdings angebracht, diese väterlich zu ermahnen, daß sie in allem, was das Lehramt der Kirche ausdrücklich und mit Autorität vorlege, „folgsame Schüler“ sein müßten.

(KNA).

5. Hinweise zum rechten Beten

Der Papst erinnerte am 22. August 1973 in einer Ansprache, in der er in besonderer Weise zum Gebet einlad, an die Schwierigkeiten, denen die Gebetserziehung heute begegnet und gab eine Reihe von Anregungen für ein gutes Beten. Die gottesdienstliche Erneuerung muß vernünftig und sorgfältig durchgeführt werden. Wer sie verhindert oder verlangsamt oder wer sie bewußt zum Vorwand für willkürliches Tun benützt, verliert etwas, was die Vorsehung unserer Zeit geschenkt hat. Die Katechese ist nötig, dazu die Wertschätzung des Schönen, des Einfachen, der Gemeinschaft, der

Volksfrömmigkeit. Von grundlegender Bedeutung ist das Gebet in den Familien, der Besuch des Sonntagsgottesdienstes und das Bewußtsein, Kirche zu bilden, d. h. ein einziges Volk, „ein Herz und eine Seele“. Der Gottesdienst, besonders die Meßfeier, ist ein ernstes Geschehen und verlangt auch äußere Sorgfalt; er muß gemeinschaftsbezogen und auf den einzelnen ausgerichtet sein. Die Kirchenmusik müßte einen neuen Aufschwung nehmen und zu Neuschöpfungen finden, wobei es aber auch zweckmäßig erscheint, daß die Gemeinden überall auch einige Texte der Meßfeier lateinisch singen können, wie *Gloria*, *Credo*, *Sanctus*, *Agnus Dei*. Die Bedeutung der lateinischen Sprache für die Erziehung der jungen Menschen in der heutigen Zeit, „die den technischen Errungenschaften und dem Gewinnstreben gegenüber aufgeschlossener sei als gegenüber den Geisteswissenschaften“, ist von Papst Paul VI. unterstrichen worden (Notitiae 86, Sept.-Okt. 1973, S. 297).

6. Neuauslegung der Bibel

Vor einer überzogenen Neuauslegung der Bibel hat Papst Paul VI. gewarnt. In seiner Ansprache am 8. August 1973 bezeichnete der Papst manche Neuinterpretationen der Heiligen Schrift als „bedeutendes Hindernis“ für den Glauben. Manche Bibelstudien maßen sich „mit subtiler und geradezu kriegstüchtiger Gelehrsamkeit“ an, das Evangelium einer Erklärung zu unterwerfen, die bekämpft werden müsse, „weil sie dem heiligen Buch die ihm eigene Autorität nimmt, die die Kirche zum Gegenstand des überlieferten Glaubens macht“. (RB n. 32/33 v. 12./19. 8. 73, S. 11).

7. Ziel des Kirchenrechts

„Amtskirche“ und „Kirche der Liebe“ bilden keinen Gegensatz, sondern eine Einheit, deren äußeres Zeichen die Rechtsform der Kirche ist. Dies hob Papst Paul VI. in seiner Ansprache am 17. Sep-

tember 1973 an die Teilnehmer des II. Internationalen Kongresses über Kirchenrecht hervor.

Die Verfassung der Kirche sei zugleich geistig und institutionell, was bedeute, daß das Heilsgeheimnis in einer echt menschlichen Gesellschaft sichtbar werde. Mithin sei auch das Recht „im Geheimnis der Kirche selbst“ verwurzelt. Dabei bleibe aber das Seelenheil oberstes Ziel aller kirchlichen Einrichtungen, ihres Rechts und ihrer Gesetze (RB n. 39 v. 30. 9. 73, S. 8).

8. An das Generalkapitel der Redemptoristen

Papst Paul VI. hat am 5. Oktober 1973 das 18. Generalkapitel der Redemptoristen in Audienz empfangen, und richtete folgende Ansprache an die Kapitulare: Liebe Söhne! Von Herzen grüßen wir Euch. Ihr seid zum Generalkapitel eurer Kongregation vom Allerheiligsten Erlöser zusammengekommen, um lebenswichtige Fragen eurer Ordensfamilie zu behandeln. Namentlich begrüßen wir euern neuen Generalobern. Ihm wurde die schwere Aufgabe gestellt, Eure Kongregation in den zahlreichen ersten Schwierigkeiten unserer Zeit zu leiten und „auf grüne Auen“ (vgl. Ps 22,2) zu führen.

Ein Generalkapitel ist für jedes Institut eine besondere Gelegenheit, über Wesen, Zweck und Aufgabe in der Kirche nachzudenken, sowie Beschlüsse zu fassen, die das wirkliche Leben der Mitglieder heilsam formen sollen. Die Aufgabe eines Generalkapitels erschöpft sich ja nicht in Wahl und Gesetzgebung. Es soll vielmehr die geistliche und apostolische Kraft des ganzen Organismus stärken (vgl. *Motu proprio Ecclesiae Sanctae* I, 2). Bei solch einer Zusammenkunft trifft sich die ganze Ordensfamilie vor Gott, um Sein Wort zu hören und für die eigene Erneuerung zu sorgen. Diese besteht, wie bei der Kirche überhaupt, „wesentlich in

vertiefter Berufstreue“ (vgl. Vatikanum II, Dekret Unitatis redintegratio 6).

Eure Kongregation wurde von dem frommen Kirchenlehrer Sankt Alfons gegründet. Die Mitglieder sollen sich in eifriger, treuer Christusnachfolge heiligen und nachhaltig apostolisch tätig sein, besonders in der außerordentlichen Seelsorge, und so vor allem den Verlassensten das Heil bringen.

Liebe Söhne, ihr seid Gottesknechte im Vollsinn des Wortes: „Durch die Gelübde seid ihr Eigentum des allgütigen Gottes geworden“, wie das II. Vatikanum lehrt (vgl. Konstitution Lumen gentium 44). Das hier gebrauchte lateinische „mancipari“ bedeutet ja: in Besitz und Verfügung eines anderen übergehen. Ihr sollt also Nachfolger Christi sein, wie dasselbe allgemeine Konzil (vgl. Perfectae caritatis 2, a) es allen Ordensleuten einschärft und so auch die Absicht eures Ordensstifters bestätigt und beleuchtet. Es geht also darum, daß jeder von euch sein Leben einheitlich ausrichtet und täglich mit ehrlichem, großmütigem Herzen Christus sucht. Täglich „Christus anziehen“, das muß Anfang, Ende und Inhalt eurer ganzen Lebensführung sein, für den einzelnen und für die Gemeinschaft.

So vergegenwärtigt ihr Christus in einer Welt, die Ihm, ihrem Erlöser, oft gänzlich fernsteht. Wer euch sieht, mit euch spricht und umgeht, soll eine geheime Kraft verspüren, die vom Erlöser ausgeht. So stellt ihr auch die Heiligkeit der Kirche dar in einer Welt, die von den Söhnen der Kirche Heiligkeit erwartet.

Dieses tägliche Bemühen, Christus gleichförmig zu werden, bedeutet ein Leben aus Liebe und in Liebe. Von dieser Liebe „gedrängt . . . leben die Ordensleute für Christus und Seinen Leib, die Kirche (Dekret Perfectae caritatis 1). Echte Liebe lebt nicht auf Zeit; sie stellt keine Bedingungen; bei Schwierigkeiten gibt

sie nicht auf; sie kennt kein Ende. Mit Recht mahnt daher das zweite Vatikanische Konzil alle Ordensleute zur Treue: „Wer berufen ist, die evangelischen Räte zu geloben, sei ernsthaft bedacht, im gottgegebenen Beruf zu wachsen und auszuharren“ (Konstitution Lumen gentium 47).

Ein Leben, das ungeteilten Herzens Gott geweiht ist, wird zugleich ein Werkzeug der Liebe Gottes zu den Menschen. Wie Gott „die Welt so sehr geliebt hat, daß Er Seinen eingeborenen Sohn dahingab“ (Jo 3,16), so wird der Ordensmann, der seinen Beruf voll zu leben sucht, geradezu eine Gottesgabe für die Welt. Ein Apostolat, belebt von eifrigem liturgischem und privatem Gebet, von Selbstdisziplin und gelebter Tugend, vermittelt den Menschen das göttliche Leben und ist ein wahrer Dienst an den Brüdern Christi.

Liebe Redemptoristen! Ihr habt die Kirche schon durch die Heiligkeit einiger der Eurigen verherrlicht: ich erwähne euren Stifter, den heiligen Alfons Maria von Liguori, Klemens Hofbauer, Gerhard Majella, den seligen Johann Nepomuk Neumann. Durch euern apostolischen Eifer habt ihr vielen Menschen das Licht der Gottesgnade gebracht. Möge dieses Kapitel ein neuer Anstoß sein, im edlen Bemühen auszuharren, wo nötig neue Kraft zu schöpfen und den Einsatz zu verdoppeln, damit die Kirche Gottes, wie einst, so auch heute und in Zukunft von euch reiche Frucht ernte.

Zu all dem möchten wir euch väterlich ermutigen, und so spenden wir euch Anwesenden und all euern Mitbrüdern in aller Liebe unseren apostolischen Segen (AAS 65, 1973, 552–555).

Nach dieser offiziellen Ansprache richtete Papst Paul VI. noch folgende Worte, die ihrer Bedeutsamkeit wegen in der OK dokumentiert werden, in italienischer Sprache an die Kapitulare:

Wenn ein Herz wie das unsere in dieser Stunde wirklich so erfüllt ist von eurer Gegenwart, liebe Söhne und Freunde und Brüder, und wenn die Seele so ergriffen ist von der Aufgabe und der Berufung, die euch in Kirche und Welt zukommt, können wir nicht verschweigen, was wir bei dieser Gelegenheit empfinden.

Ich weiß nicht, ob alle Italienisch verstehen. Aber darauf kommt es nicht an. Ihr werdet mindestens diese Geste unserer väterlichen Haltung verstehen — nicht wahr? — die euch sagen will: erstens: wir haben zu eurer Ordensfamilie eine große Zuneigung, wir haben hohe Achtung vor ihr, ein großes Vertrauen. Ihr sollt wissen, daß ihr von der Kirche geliebt werdet, geliebt besonders vom Heiligen Stuhl, den zu vertreten wir gegenwärtig die hohe Ehre haben, zwar ohne unser Verdienst, aber doch tatsächlich.

Ihr fühlt euch mit uns verbunden. Das ist hier in euerm Namen gut gesagt worden: „Getreu unserer Überlieferung müssen wir uns mit der Kirche Roms, mit der Cathedra des heiligen Petrus, solidarisch fühlen.“ Nun gut: seht: das beruht auf Gegenseitigkeit; das heißt: die Cathedra des heiligen Petrus, die Kirche Roms, weiß sich ihrerseits mit euch verbunden, sie ist euch wohlgesinnt, sie schätzt euch, sie dankt euch.

So kommen wir zu einem anderen Punkt, den wir nicht übergehen können: den Ausdruck unserer Dankbarkeit für die Arbeit, die ihr in der Kirche Gottes leistet, vor allem in der Seelsorge, die ja eure Hauptaufgabe ist, schon seit der Zeit des heiligen Alfons. Bemüht euch, diese Nähe zum Volk wirklich auszubauen. Wenn wir die Welt retten wollen, müssen wir belehren, Beispiel geben, beten; doch auch volksverbunden sein, persönlich, soweit möglich, jenen Volksklassen nahestehen, die heute dem religiösen Leben — sozusagen — „mißtrauisch“ gegenüberstehen, die aber zugleich zahlen-

mäßig am stärksten sind und den größten Einfluß haben; denn in den modernen Demokratien von heute leiten sie das Leben der Völker. Drum im Volke stehen, den Menschen möglichst nahekommen.

Ferner sind wir euch dankbar, weil ihr eines der großen, eines der größten Mittel der Kirche, des kirchlichen Dienstes, besitzt, das wir so dringlich empfehlen möchten: die geistliche Leitung. Seid daher, wie Sankt Alfons, tüchtige Beichtväter. Wir haben sie so nötig. Erst gestern haben wir mit einem anderen Kirchenmann über das Leben der Kirche gesprochen, über den feststellbaren Mangel an Ordensberufen, und haben uns nach dem Grund gefragt. Nun, der Grund ist, daß es kein Beichtgespräch mehr gibt, keine geistliche Leitung. Wir haben gesagt: eine Kerze entzündet sich nicht von selbst. Eine andere Kerze muß sie anzünden; die eigene Berufung muß mitgeteilt werden, die eigene Freude, zum Dienste des Herrn berufen zu sein, muß anderen jungen, tastenden, empfänglichen Seelen mitgeteilt werden. Ihr könnt wirklich die Kräfte der Kirche vervielfachen, ihr in einer ihrer schwersten Nöte Trost bringen, wenn ihr, wie es das Kennzeichen des Redemptoristen ist, weise und grenzenlos geduldig im Beichtstuhl sitzt, das Bußsakrament spendet und geistlichen Rat erteilt.

Ferner müssen wir euch Dank, weltweiten Dank sagen, soweit eure Missionen reichen. Oft stellen wir fest: da ist ein Redemptorist Bischof, Apostolischer Präfekt oder Vikar, dort eine Mission, die eure Mitbrüder innehaben. Ich möchte in dieser Stunde einen kräftigen, herzlichen Gruß an all eure Mitbrüder in den Missionen schicken; und wenn ihr dazu Gelegenheit habt, sagt ihnen nur: „Der Papst hat mich beauftragt, dich zu grüßen und dich zu segnen.“

Und schließlich, meine Lieben, habt ihr in der Kirche Gottes eine Note, die euch besonders kennzeichnet. Ihr seid die

Erben der alfonsianischen *Moralschule*, der religiösen Ethik, der Moraltheologie, die euer Stifter, Sankt Alfons Maria von Liguori, euch in seinen großartigen Werken hinterlassen hat, mit dem Erbauftrag: Arbeitet weiter. Ja, spezialisiert euch in dieser Sparte kirchlicher Wissenschaft, in der Moraltheologie. Bemüht euch, darin wirklich qualifizierte und ernsthafte Schriftsteller und Forscher zu sein. Ihr kennt die Krise, welche die Moraltheologie in der Kirche durchmacht: den Relativismus, als ob die Moral sich ändern könnte, wie menschliche Gebräuche, die Gesellschaft, die herrschenden Theorien sich ändern; — daß genau so auch das göttliche Gesetz, dessen Interpreten wir sein müssen, das Verhältnis zwischen Gott und Mensch und der Menschen untereinander, das in der Moraltheologie niedergelegt und ausgedrückt ist, — daß all dieses einer grundstürzenden Kritik unterzogen werden darf, besonders dort, wo die Erfüllung des Gottesgesetzes, wie die Kirche es bekräftigt, mühsam und schwierig wird.

Darum bitten wir euch so sehr: seid tüchtige Moralisten. Gottes Gesetz ändert sich nicht. Wir dürfen nicht leichthin in Frage stellen, was von Gott kommt, und was die Kirche in aller Behutsamkeit und Weisheit erklärt. Wir müssen uns vielmehr sagen: „So hat der Herr gesprochen“; „das will der Herr.“ — Habt daher großes Vertrauen auf dieses Lehramt, das uns alle lenkt, da wir alle Schüler, Lernende sind, Jünger des Lehramts Christi, der unser Meister ist.

Und wenn die Grundsätze klargestellt sind, wenn das Gesetz eindeutig feststeht in seinen Forderungen, in seiner Erfüllbarkeit und in seinem Sinn, den Bedürfnissen der Menschen zu dienen, dann werdet Hirten. Das heißt: findet den Weg, das Gesetz verständlich zu machen: Theologie der Sprache. Achtet darauf, modern zu sein: Theologie der Zeit. Sucht Verständnis zu haben für die Gesellschaft,

in der ihr lebt: ich möchte sagen: Volkstheologie. Das alles sind Aspekte der Pastoral. Hirte sein heißt: unsere Wissenschaft mit Liebe erfüllen. Und die Liebe hat sovieler Mittel, einerseits zu überzeugen, andererseits die Ausführung zu erleichtern.

Seid tüchtige Seelsorger. Wie schon gesagt: sucht mit eurem Dienst den Seelen nahezukommen, besonders in der Beichte, und ihr werdet finden, wieviel Nachsicht erfordert ist, aber auch wieviel — ich möchte sagen — Elastizität das Gesetz Gottes annehmen kann, um sich den Schwächen und Nöten der Menschen anzupassen. — Mut! — Wie wir in unserer kleinen Ansprache gesagt haben: nehmt eure Berufung recht, recht ernst. Es ist eine unendliche, einmalige Gnade, die der Herr euch erwiesen hat, im Ordensstand teilzuhaben an dieser Hingabe eures Lebens für den Dienst Gottes und auch für den Dienst am Nächsten, am Volk, an unserer Zeit.

Legt großen, großen Wert auf eure Erwählung. Sie ist kein Geschick wie irgend ein anderes, kein Los wie ein anderes. Sie ist ein Geheimnis, das über eurem Leben waltet und euch wirklich zu Dienern der Weisheit des Evangeliums und der Gnade macht, die Christus Seiner Kirche als Erbe hinterlassen hat.

Ihr sollt wissen, daß ich diese eure Haltung als Bruder und Vater teile, und, beauftragt „meine Brüder zu stärken“, werde ich stets bedacht sein, euch, Söhne des heiligen Alfons Maria von Liguori, zu stützen. Als Zeichen dieser meiner Liebe, meiner Treue, verspreche ich euch, eine Heilige Messe eigens für eure Kongregation zu feiern.

Jetzt gebe ich euch den Segen. Dann stelle ich mich zu euch für ein Erinnerungsbild.

9. Päpstliche Universität der Salesianer

Die vor einiger Zeit von Turin nach Rom verlegte Hochschule der Salesianer Don

Boscus wurde am 24. Mai 1973 durch Papst Paul VI. (Motuproprio „Magisterium vitae“) zur Päpstlichen Universität erhoben (AAS 65, 1973, 481).

BISCHOFSSYNODE

Das Generalsekretariat der Bischofssynode teilte am 18. Oktober 1973 dem Präsidenten der römischen Union der Generalobern mit, daß unter den zehn Generalobern, die von der Union als Teilnehmer an der Bischofssynode zu wählen sind, sich auch Generalsuperioren von Brüder-Ordensgemeinschaften befinden dürfen.

Die römische Union der Generalobern hat am 30. November 1973 ihre zehn Teilnehmer an der Bischofssynode gewählt: P. Pedro Arrupe SJ, Abt Rembert Weakland OSB, P. Costantino Koser OFM, P. Paschalis Rywalski OFMCap, P. Joseph Lécuyer CSSp, P. Tarcisio Agostoni (Combonianer), P. Willem Goossens CICM, P. Theo van Asten (Weiße Väter), P. Raphael Letayf (Maronit. Antonianer vom Propheten Isaias), Fr. Charles Henry Buttmer (Schulbrüder von Lalsalle). Ersatzmänner: P. Eugen Cuskelly MSC, Fr. Romain Landry (Schulbrüder vom hl. Gabriel).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kommunion und Verehrung der hl. Eucharistie außerhalb der Feier des Meßopfers

Die Gottesdienstkongregation hat am 21. Juni 1973 ein neues liturgisches Buch veröffentlicht, in dem alles zusammengefaßt ist, was die Eucharistie außerhalb der Meßfeier betrifft. Es handelt sich um Stücke, die im bisher gültigen Rituale von 1614 (letzte Editio typica 1954) an verschiedenen Stellen zu finden waren. Die Bestimmungen enthal-

ten keine absoluten Neuigkeiten; sie fassen vielmehr zusammen, was schon 1965 und besonders 1967 in der Eucharistie-Instruktion verfügt wurde (vgl. OK 6, 1965, 430 und 8, 1967, 309). Eine neue Ordnung hat die Kommunionsspendung außerhalb der Meßfeier erfahren: dafür gibt es zwei Formen, neben einer kürzeren eine längere mit Wortgottesdienst, die besonders dann verwendet werden soll, wenn die Kommunion zu festgesetzten Zeiten und an mehrere Gläubige ausgeteilt wird. Die Spendung der Krankenkommunion und des Viatikums, die bereits im Ordo Unctionis Infirmorum neu geregelt wurde (vgl. OK 14, 1973, 209), wird hier an den Fall angepaßt, in dem ein Laie sie spendet. Unter „eucharistischer Verehrung außerhalb der Meßfeier“ werden behandelt: Aussetzung und Anbetung des Allerheiligsten, eucharistischer Segen, theophorische Prozessionen und Eucharistische Kongresse. Wie üblich wird das Buch mit einem reichen Textangebot abgeschlossen (Notitiae 86, Sept.-Okt. 1973, S. 306–333).

2. Zulassung anderer Christen zur Kommunion

Das Sekretariat für die Einheit der Christen hat im „Osservatore Romano“ (n. 251 v. 1. 11. 73) eine „Nota interpretativa“ zu einigen Auslegungen der „Instruktion für besondere Fälle, in denen andere Christen zur eucharistischen Kommunion in der katholischen Kirche zugelassen werden“, veröffentlicht. Die Kommuniongemeinschaft von Christen verschiedenen Bekenntnisses ist und bleibt eine Ausnahme. Das ist die Kernaussage der mit dem Datum des 17. Oktober 1973 veröffentlichten „Nota interpretativa“.

Die Instruktion vom 1. Juni 1972 (vgl. OK 13, 1972, 461) habe in keiner Weise die Normen des Konzilsdekrets über den Ökumenismus und dessen Ausführungsbestimmungen im ökumenischen Direkto-

rium geändert, stellt das Sekretariat fest und erinnert an die Grundprinzipien der Instruktion: unauflösliches Band zwischen dem Geheimnis der Kirche und dem Geheimnis der Eucharistie sowie zwischen der eucharistischen Gemeinschaft. Die eucharistische Gemeinschaft von Personen, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft leben, könne also nicht Ausdruck voller Einheit sein. Auch könne die Praxis der Kommuniongemeinschaft nicht als Mittel zur vollen kirchlichen Gemeinschaft betrachtet werden. Die Note betont, daß in der Instruktion vom 1. Juni 1972 nur von Ausnahmefällen die Rede ist, erinnert an die diesbezüglich einzuhaltenden Normen und warnt davor, aus einer Sonderregelung für Einzelfälle eine allgemein gültige Disziplin zu machen.

3. Ablässe für das Heilige Jahr

Der Kardinal-Präsident des Zentralkomitees für das Heilige Jahr hat die Apostolische Pönitentiarie gebeten, die geistlichen Werke zu bestimmen, die erforderlich sind, um die „Gabe des Ablasses“ zu gewinnen, die der Heilige Vater in Aussicht stellte, um den Geist der Wiederversöhnung und der Erneuerung, wie sie dem Heiligen Jahr eigen sein sollen, zu stärken.

Im Auftrag des Heiligen Vaters gewährt die Apostolische Pönitentiarie vom ersten Adventssonntag 1973 an bis zu dem Tag, an dem die Feier des Heiligen Jahres in Rom beginnt, den Gläubigen in den einzelnen Lokalkirchen:

1. einen vollkommenen Ablass, wenn sie während der von den Bischofskonferenzen zu bestimmenden Zeiten an einer Wallfahrt zur Kathedrale oder anderen, vom jeweiligen Ortsordinarius zu bestimmenden Kirchen teilnehmen, wo ein Gemeinschaftsgottesdienst gefeiert wird;

2. einen vollkommenen Ablass ebenfalls zu den von den Bischofskonferenzen zu

bestimmenden Zeiten, wenn sie in Gruppen (z. B. Familien, Schulklassen, Betriebsbelegschaften, Berufsverbände, religiöse Vereine usw.) die Kathedrale oder andere, vom Ortsordinarius zu bestimmende Kirchen besuchen, dort eine angemessene Zeit lang eine religiöse Besinnung halten und diese mit dem gemeinsamen Gebet oder Gesang des „Vater unser“, des Glaubensbekenntnisses und einer Anrufung an die Gottesmutter beschließen;

3. einen vollkommenen Ablass, wenn sie wegen Krankheit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen nicht an einer Pilgerfahrt teilnehmen können, sich ihr jedoch im Geiste anschließen und Gott ihre Gebete und Leiden aufopfern.

Was die Diözese Rom betrifft, die in dieser Angelegenheit den anderen kirchlichen Gemeinschaften mit gutem Grunde Vorbild und Ansporn sein soll, überläßt es die Pönitentiarie dem Generalvikar des Bistums Rom, Kardinal Poletti, Zeiten und Bedingungen für die Gewinnung des vollkommenen Ablasses festzusetzen. Entgegenstehendes ist hiermit außer Kraft gesetzt.

Rom, aus der Apostolischen Pönitentiarie, am 24. September 1973.

GIUSEPPE Kard. PAUPINI

Großpönitentiar

GIOVANNI SESSOLO

Regent

4. Kirchliches Begräbnis

Ein Dekret der Gaubenskongregation vom 20. September 1973 bestimmt, daß das kirchliche Begräbnis auch „öffentlichen Sündern“ gewährt werden kann, wenn sie vor ihrem Hinscheiden irgendwelche Zeichen der Buße und Reue gegeben haben und Ärger bei den Gläubigen nicht zu befürchten ist. Schon bisher hieß es im can. 1240 § 1 „Ecclesiastica sepultura privantur, nisi ante mortem aliqua dederint poenitentiae signa . . .“ (AAS 65, 1973, 500).

5. Menschenrechte

Mit einem nachdrücklichen Appell an alle Mitglieder der Kirche, sich stärker als bisher für die Verteidigung der Menschenrechte einzusetzen und jede nur mögliche Anstrengung zu ihrer Durchsetzung zu machen, haben sich die Teilnehmer an der 8. Generalversammlung der Päpstlichen Kommission „Justitia et Pax“ an alle Mitglieder der Kirche gewandt.

Gerechtigkeit und Frieden stellen grundlegende Dimensionen der Verkündigung des Evangeliums dar. Dabei müsse „den Armen, den Ausgestoßenen und den in der Welt Leidenden der Vorzug gegeben werden: Heimatvertriebene, Arbeitslose, Unterdrückte und alle Opfer jeglicher Art von Diskriminierung“.

Auf dem Sektor Erziehung werden pastorale Aktionen gefordert, die stärker auf Gerechtigkeit, Entwicklung und Frieden ausgerichtet sind. Eine solche Erziehung müsse zur Befreiung und Erfüllung der gesamten menschlichen Person und aller Völker führen (RB n. 43 v. 28. 10. 73, S. 6).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSÖBERNVEREINIGUNGEN

1. Ausbildung von Brüdern für das Diakonat

Das Apostelstift der deutschen Brüderorden (VHOB), das unter Leitung von Prälat Professor DDr. Theo Schnitzler in Köln seit Jahren Kurse zur Aus- und Weiterbildung der Ordensbrüder durchführt, bietet neben einem Missio-canonica-Kursus erstmalig einen Studienkurs zur Ausbildung von Brüdern für das Diakonat an. Der Kurs findet vom 15. 11. 1973 bis 15. 7. 1974 im Apostelstift in 5 Köln 1, Neumarkt 30, statt. Auch Brüder aus den Priesterorden können an den Kursen teilnehmen.

2. Tagung der römischen

Union der Generalobern
Unter der Leitung ihres Vorsitzenden, P. Pedro Arrupe SJ, war die römische Union der Generalobern vom 26.—29. November 1973 in Villa Cavalletti bei Rom versammelt, um über das Thema „Evangelisation und Humanisation“ zu beraten. Die Überlegungen wurden inspiriert durch drei Referate: P. Yves Congar OP („Evangelisation und Humanisation, von der Zeit des hl. Paulus bis in unsere Tage“), P. Horacio de la Costa SJ („Hat die Evangelisation bisher den Menschen humaner gemacht?“), Msgr. Joseph Blomjous PA, Tit.-Bischof von Cabarsussi („Das Verhältnis von Evangelisation und Humanisation in der Mission der Kirche der Zukunft“).

Zur Tagung, deren Moderatoren die Generalsuperioren P. Willy Goossens CICM und P. Harrie Verhoeven SSS waren, waren 67 Generalobern erschienen. Unter den geladenen Gästen befand sich P. Provinzial Dr. Alexander Senftle OFMCap, Vorsitzender der VDO; auch die Nationalkonferenzen der Höheren Ordensobern von den USA, von Kanada, Jugoslawien, Spanien, Italien und Zaire hatten ihre Vorsitzenden bzw. Sekretäre als Vertreter entsandt. Anwesend waren ferner drei Mitglieder anderer Kirchen (Deutschland, Frankreich, Uruguay) und vier Vertreterinnen der Union der Generaloberinnen.

Die Resolutionen der Tagung werden den zehn Generalsuperioren übergeben werden, die die römische Union der Generalobern als Teilnehmer in die Bischofssynode 1974 entsenden wird.

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. Generalkapitel der Mariannhiller Missionare
Vor drei Jahren hatte ein besonderes Generalkapitel der Kongregation der Ma-

riannahiller Missionare neue Konstitutionen verabschiedet und sie versuchsweise bis 1973 in Kraft gesetzt. Das Kapitel, das nunmehr im September 1973 zusammengetreten war, hatte diese Konstitutionen zu überprüfen. Die diesbezüglichen Vorlagen wurden in zwei Lesungen verbessert und in der dritten Lesung mit großer Mehrheit angenommen. Die jetzigen Konstitutionen zeichnen sich aus durch eine starke Konzentrierung auf wesentliche Aussagen zum missionarischen Dienst der Kongregation und zur Nachfolge Christi. Konkrete Regelungen und rechtliche Bestimmungen wurden in ein von den Konstitutionen getrenntes Direktorium verwiesen. Weil die Mariannahiller vor allem in Südafrika und Rhodesien wirken, sehen sie eine vordringliche Aufgabe darin, sich in diesen Ländern mit allen Kräften für eine gerechte Lösung des Rassenproblems einzusetzen. Das Kapitel lud in diesem Zusammenhang die Missionare ein, auf Privilegien, die ihnen als Weiße von seiten des Staates zustehen, zu verzichten und ermunterte jene Gemeinschaften, in denen Mitbrüder verschiedener Hautfarbe zusammenleben und zusammenarbeiten, durch die „rassenüberbrückende Bruder- und Menschenliebe“ Zeugnis für die christliche Botschaft zu geben. Trotz der positiven Ergebnisse, die das Kapitel in vier Wochen erarbeiten konnte und trotz des Dankes, den Papst Paul VI. den Kapitularen anlässlich einer Generalaudienz aussprach, erging sich das Kapitel nicht in Euphorien. Die **personelle Situation** der Kongregation, die 550 Mitglieder zählt, wurde zu Beginn des Kapitels in nüchternen und realistischen Berichten sichtbar gemacht (SKZ n. 43, 25. 10. 73, S. 684).

2. Generalversammlung des Jesuitenordens

Am 8. September 1973 hat der Generalobere der Gesellschaft Jesu für den 1. Dezember 1974 die 32. Generalkongregation

des Ordens einberufen. Die Generalkongregation will den bisherigen Weg der Gesellschaft Jesu — namentlich in den jüngst vergangenen Jahren — überprüfen sowie Impulse geben für die ungeheuer großen Möglichkeiten apostolischen Dienstes in der Welt von heute. Man wird sich ferner in Offenheit und Ehrlichkeit den Problemen ordnungsgemäßen Lebens stellen; es geht hauptsächlich um die Frage der Armut und der Einheit des Ordens (L'Osservatore Romano n. 223 v. 29. 9. 73). Über die umfassenden und gründlichen Vorbereitungsarbeiten für diese Generalkongregation berichtet Generalassistent Johannes Schasching SJ in „Geist und Leben“ (Okt. 1973, S. 383—391). Der Bericht beschränkt sich hauptsächlich auf den Aspekt: Was wurde getan, um die sogenannte „Basis“ des Ordens in die Vorbereitung miteinzubeziehen und wie formulierte diese ihre zentralen Probleme für die Generalkongregation?

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Hirtenwort zum Heiligen Jahr 1975

Die „Geistliche Erneuerung durch das Gebet“, durch „Buße und Versöhnung“ sowie die „Einheit der Kirche in Wahrheit und Liebe“ haben die deutschen Bischöfe als zentrale Themen für das „Heilige Jahr 1975“ bezeichnet. In einem gemeinsamen Hirtenwort betonen die Bischöfe, das Heilige Jahr würde kein Jahr der Erneuerung sein, wenn es nicht zugleich ein Jahr der „Buße und Versöhnung“ würde. „Wir müssen lernen, nicht nur mit Konflikten zu leben, sondern sie auch zu überwinden.“

In dem Hirtenwort wird auch die Jugend angesprochen. Bei der geistlichen Erneuerung, bei dem Bemühen um Buße und um Einheit der Kirche werde beson-

ders auf das Mittun der Jugend vertraut. Die Kritik an den „sittlichen Mängeln der heutigen Gesellschaft, ihrem Egoismus, ihrer Falschheit, ihrem reinen Zweckdenken, ihrer Genußsucht und ihrer Korruption“ hätten nach Aussagen des Papstes einen Großteil der Jugendlichen von der Notwendigkeit überzeugt, die für das Leben „unveräußerlichen Werte“, wie „Wahrheit, Selbstkontrolle, Opferbereitschaft, Frieden, Freundschaft und Liebe“, zurückzuerobern. „Wir rufen alle Gläubigen auf, das persönliche Gebet zu üben, das tägliche Gebet in den Familien zum Leben zu erwecken, wo es erstorben ist, und vor allem treu die Sonntagsmesse mitzufeiern“ (RB n. 44 v. 4. 11. 73, S. 6).

2. Bischofskonferenz in Fulda

Vom 24. bis 28. September 1973 fand in Fulda die Herbstversammlung der Deutschen Bischofskonferenz statt. Insgesamt hatte die Konferenz 70 Tagesordnungspunkte zu erledigen. Angesichts einer solchen Fülle von Beratungsgegenständen, die alle verantwortungsvoll durchdacht, mit dem entsprechenden Hintergrundmaterial studiert und eingehend diskutiert werden sollen, hat die Konferenz die Einrichtung eines Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen, in dem jedes Bistum mit einem Bischof (Weihbischof) vertreten sein soll. Dieser Rat hat die Aufgabe, „in der Linie der Grundsatzentscheidungen der Vollversammlung die jeweils anfallenden Aufgaben der Bischofskonferenz zu erarbeiten“. Er soll mindestens fünf- bis sechsmal jährlich tagen.

a) Priesternachwuchs

Wiederum befaßte sich die Konferenz der Bischöfe mit Fragen des Priesternachwuchses. Diesem Thema, das zu ihren drückendsten Sorgen gehört, widmeten sie einen ganzen Tag. Als wichtigste Unterlage diente ihnen der Forschungs-

bericht „Priester in Deutschland“ über die große Priesterumfrage (vgl. OK 12, 1971, 216 u. 504).

b) Erstbeichte und Erstkommunion

Die Konferenz hat entsprechend der jüngsten römischen Deklaration (vgl. OK 14, 1973, 443) das Experiment Erstbeichte nach der Erstkommunion für beendet erklärt. Doch können Ausnahmen davon auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern zugelassen werden.

c) Liturgische Texte

Auf dem Gebiet der Liturgie wurden Riten für Krankensalbung, Ordensprofeß, Jungfrauenweihe, Abt- und Äbtissinnenweihe verabschiedet. Die Konferenz hat festgestellt, daß in ihrem Zuständigkeitsbereich nur die bekannten vier Hochgebete des Römischen Meßbuches zugelassen sind. Man will in Rom Antrag auf die Schaffung von zwei besonderen Hochgebeten stellen, eines für die Meßfeier mit Kindern und eines aus Anlaß des Heiligen Jahres.

Die Konferenz hat dem von der Liturgischen Kommission vorgelegten Entwurf für ein deutsches Einheitsgesangbuch grundsätzlich zugestimmt.

d) Pastoral-Institut

Die Konferenz begrüßte eine Initiative der Gemeinsamen Synode der Diözesen der Bundesrepublik, die auf die Gründung eines deutschen Pastoralinstituts abzielt, und will ihrerseits sich mit dem konkreten Plan befassen. Ebenso hat sie eine Anregung der Synode aufgegriffen und eine Projektgruppe der Pastorkommission mit der Aufgabe der Verbesserung der Seelsorge für die ausländischen Arbeitnehmer berufen.

e) Hochschul-Seelsorge

In Konsequenz des Beschlusses ihrer Frühjahrsvollversammlung (vgl. OK 14, 1973, 319), der Katholischen Deutschen Studenteneinigung (KDSE) ihre Aner-

kennung zu entziehen und die kirchliche Arbeit im Hochschulbereich neu zu ordnen, hat die Konferenz gewisse „Richtpunkte“ gutgeheißen, die im Zusammenwirken mit Vertretern der Studentenpfarrer, Hochschulgemeinden und der Verbände erarbeitet wurden und eine Klärung der bisher strittigen Fragen darstellen: Das Verständnis der Gemeinde, die Stellung des Pfarrers, die politische Verantwortung der Gemeinde, die Zusammenarbeit der Hochschulgemeinden und die Zusammenarbeit mit den Studentenverbänden. Man hat sich insbesondere damit einverstanden erklärt, daß die vorgesehene Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden erprobt wird.

f) Ökumenische Zusammenarbeit

Im Interesse der Fortentwicklung der Ökumene hat die Deutsche Bischofskonferenz beschlossen, der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik (bisher acht Mitglieder) beizutreten, an deren Sitzungen seit einigen Jahren schon Vertreter der katholischen Kirche als Beobachter teilgenommen hatten. Diese Arbeitsgemeinschaft sieht als ihre Aufgabe an: Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis und Dienst, Förderung des theologischen Gesprächs zur besseren Verständigung, Wahrnehmung gemeinsamer Interessen in der Öffentlichkeit. Durch die Zugehörigkeit zu dieser Arbeitsgemeinschaft werden die Mitgliedskirchen in ihrem Eigenleben nicht beeinträchtigt. Den Gewinn dieser Gemeinsamkeit wertet der Vorsitzende der Bischofskonferenz als einen „wichtigen Markstein in den ökumenischen Bemühungen seit dem II. Vaticanum“.

Auf dem Gebiet der Ökumene billigten die Bischöfe auch eine Vereinbarung über eine begrenzte Gottesdienstgemeinschaft der römisch-katholischen mit der alt-katholischen Kirche. Sie soll eine pastorale Hilfe für besondere Ausnahmefälle

ermöglichen und erstreckt sich auf: Anerkennung der Taufe der Partnerkirche, Sakramentempfang in der jeweils anderen Kirche, wenn ein Priester des eigenen Bekenntnisses nicht erreichbar ist, wechselseitige Hilfe in Krankenhauseelsorge, bei Beerdigungen und Religionsunterricht.

g) Gegen Gewalt und Terror Die Bischöfe sprachen ein entschiedenes Wort gegen die brutale Verletzung der Menschenrechte in vielen Teilen der Welt sowie gegen zunehmende Gewalttätigkeit und Terror. „Auch in unserem Volke breiten sich Terror und Gewalttätigkeit aus. An einigen Universitäten terrorisiert eine radikale Minderheit die Mehrheit der Professoren und Studierenden.“ Doch fügt die Erklärung auch hinzu: „So sehr wir offenen Terror und Gewalt verurteilen, so wenig sind wir bereit, uns mit Zuständen abzufinden, die den Menschen auf andere Weise unterdrücken. Auch durch Systeme mit sozialen und wirtschaftlichen Mißständen kann der einzelne entwürdigt werden.“

h) Appell der Gerechtigkeit Die Bischöfe wenden sich an ihre Amtsbrüder in aller Welt, an die UNO, deren Charta der Menschenrechte alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, die grundlegenden Freiheiten und Rechte jedes Menschen zu achten . . . „Wir wenden uns vor allem an jene Regierungen, in deren Staaten die Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit zwar formal von der Verfassung garantiert ist, in Wirklichkeit aber von den Organen des Staates oder der regierenden Partei mißachtet wird.“ Freiheit kann nur verwirklicht werden, wenn alle bereit sind, einen Grundbestand menschlicher Rechte anzuerkennen: Schutz des menschlichen Lebens und Anerkennung seiner Würde, Wahrhaftigkeit, Vertrauen, Toleranz, Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Recht auf Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit.“

i) Parteipolitische Abstinenz für Priester

In der „Erklärung zur parteipolitischen Tätigkeit der Priester“ heißt es: „Im politischen Raum kommt dem Priester die Aufgabe zu, die sittlichen Grundsätze zu verkünden, den Bedrängten aller Art seine Stimme zu leihen und nicht zuletzt auf die Aufgabe, den Politikern aller Parteirichtungen und den politisch tätigen Bürgern als Seelsorger zur Verfügung zu stehen.“

Natürlich könne der Priester als Staatsbürger Mitglied einer Partei sein, sofern diese nicht inhumane oder antichristliche Ziele verfolgt. „Abzulehnen ist jedoch, daß sich ein Priester öffentlich innerhalb einer Partei, für eine Partei sowie für die Wahl einer Partei einsetzt.

j) Kirche und Sport

Die Vollversammlung hat die Errichtung einer Planstelle „Kirche und Sport“ empfohlen, deren Aufgabe im wesentlichen die Bearbeitung von Fachfragen unter pastoralem Aspekt sein soll. In diesem Zusammenhang würdigte der Vorsitzende das gute Verhältnis der Kirche zu den Gremien des Deutschen Sportbundes, der auf Grund einer Initiative des ehemaligen Bundespräsidenten der Katholischen Jugend Deutschlands, Prälat Ludwig Wolker, gegründet worden sei. Sein Nachfolger, Prälat Willy Bokler, wurde mit der Leitung der neuen Stelle „Kirche und Sport“ beauftragt.

k) Publizistik

Die Herbstvollversammlung beriet über Maßnahmen zur Förderung des publizistischen Nachwuchses und der Weiterbildung der Journalisten. In diesem Sinne sollen berufsspezifische Weiterbildungskurse für Mitarbeiter bei kirchlichen Medien, ferner Informationstagungen über kirchlich-theologische Fragen für Journalisten aller Medien angeboten werden, als Möglichkeiten, sich die Grundlagen einer christlichen Anthropologie zu erar-

beiten und über die Aufgaben als christlicher Journalist zu reflektieren.

Eine Untersuchung und Umfrage zur Erforschung der Kommunikationserwartungen und -bedürfnisse der Leser und der potentiellen Leserschaft der Kirchenpresse wird in Angriff genommen. Im Hinblick auf die aktuelle Frage der Kooperation im Verlagswesen hat die Deutsche Bischofskonferenz die Gründung einer „Medien - Dienstleistungsgesellschaft“ empfohlen (RB n. 40 v. 7.10.73, S. 4).

1) Berufungen

Kardinal Hermann Volk, der Bischof von Mainz, wurde von der Deutschen Bischofskonferenz als Mitglied der Hauptkommission und als katholischer Vorsitzender des evangelisch-katholischen Kontaktgesprächskreises berufen.

Weihbischof Johannes Degenhardt von Paderborn wurde von der Deutschen Bischofskonferenz mit der kommissarischen Leitung der Ökumenischen Kommission beauftragt (KNA).

3. Bayerische Bischofskonferenz

Einer Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern, die sich zu Beginn des Jahres 1974 konstituieren wird, werden alle bayerischen Diözesen beitreten. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft wurde von einer ökumenischen Kommission, der zehn Kirchen und kirchliche Gemeinschaften angehören, vorbereitet. Sie hat das Ziel, den Kontakt unter den Kirchen in Bayern zu verstärken und ihre gemeinsamen Aufgaben bewußt zu machen.

Auf Antrag des katholischen Schulkommissariates in Bayern beschlossen die bayerischen Bischöfe die Einrichtung eines regionalen religionspädagogischen Zentrums in Bayern, das beim Institut für Katechetik und Homiletik in München unter Wahrung der institutionellen Eigenstän-

digkeit angesiedelt werden soll. Es hat die Aufgabe, die Arbeit an den Lehrplänen und Lehrzielen für den katholischen Religionsunterricht im regionalen Bereich zu organisieren. Insgesamt sind fünf religionspädagogische Zentren in der Bundesrepublik vorgesehen.

In einer Dienstordnung für Gemeindeassistentinnen haben die Bischöfe für ganz Bayern einen verbindlichen Aufgabenkatalog in diesem kirchlichen Beruf festgelegt.

Mit „nur unwesentlichen Änderungen“ nahmen die Bischöfe ein Statut an, das in ganz Bayern für den Aufbau und die Arbeit von Pfarrverbänden gelten soll (MKKZ v. 18. 11. 73, S. 4).

4. Kardinal Döpfner — Wortgottesdienst ersetzt nicht die Messe

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Julius Kardinal Döpfner, hat in einer Stellungnahme zum Eucharistiegebot am Sonntag für Katholiken betont, daß der Anspruch christlichen Glaubens nicht um aktueller Strömungen willen verkürzt werden dürfte. In einem an die Bischöfliche Hauptstelle für Jugendseelsorge gerichteten Schreiben betont Döpfner, die Gegenwart zeige „manche hoffnungsvolle Ansätze, gerade auch unter der Jugend“, die den Sinn des Lebens erneut vom Glauben her zu erschließen versuchten. Zugleich sei aber der Glaube bedroht, weil er ständig in der Gefahr stehe, auf ausschließlich innerweltliche Ziele reduziert zu werden.

Nach Auffassung der deutschen Bischöfe lassen sich für die Eucharistiefeier am Sonntag „überzeugende Momente finden, die aus der Mitte des Glaubens stammen und zu dieser Mitte führen“. Auch die Jugendlichen brauchten die Stärkung ihres christlichen Lebens und für das Hineinwachsen in den Glauben der Kirche die sonntägliche Eucharistiefeier. Bei Zusammenkünften aus besonderem An-

laß könnten zwar zum Wochenende auch ökumenische Gottesdienste angeboten werden, doch werde durch den Besuch eines solchen Gottesdienstes der Verpflichtung des Sonntagsgebotes nicht genügt (MKKZ v. 18. 11. 73, S. 5).

5. Bischof Graber — Stimme des Glaubens

Mit einer Ansprache des Regensburger Bischofs Dr. Rudolf Graber begannen am 29. September 1973 regelmäßige katholische Rundfunksendungen, die über Radio Trans-Europa (Portugal) jeweils samstags und sonntags von 11.10 bis 12 Uhr auf Kurzwelle 31,06 m (9670 kHz) ausgestrahlt werden. Verantwortlich zeichnet dafür „Vox Fidei“, eine Schweizer „Gemeinschaft für christliche Verkündigung“ mit Sitz in Zürich. Dieses Gremium, das mit der „Gemeinschaft für christliche Öffentlichkeitsarbeit e. V.“, Augsburg, zusammenarbeitet, hat bei Trans-Europa Sendezeiten gekauft und bringt auch einen großen Teil der Mittel für das neue Unternehmen auf. Thema der Einleitungsansprache Bischof Grabers war die Gebetsmeinung des Heiligen Vaters für den Monat Oktober 1973: „Daß die missionarische Sendung der Kirche in ihren Gliedern lebendiger zum Ausdruck komme“ (KNA).

6. Weihbischof Moser — Gemeinschaftsbildende Rolle der Kirchenpresse

„Ihrer ganzen Natur nach zielt die soziale Kommunikation darauf ab, daß die Menschen durch die Vielfalt ihrer Beziehungen einen tieferen Sinn für Gemeinschaft entwickeln. Daher leistet jeder einzelne, der mit den übrigen Menschen brüderlich verbunden ist, wie von Gottes Hand geführt, seinen Beitrag zur Erfüllung des göttlichen Heilsplans in der Geschichte. Nach christlicher Glaubensauffassung ist die Verbundenheit und die Gemeinschaft der Menschen — das oberste Ziel jeder Kommunikation — ur-

sprünglich verwurzelt und gleichsam vorgebildet im höchsten Geheimnis der ewigen Gemeinschaft in Gott zwischen dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist, die ein göttliches Leben haben.“

Mit diesem Motto aus der Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“ hielt Weihbischof Dr. Georg Moser von Rotenburg auf der Jahrestagung der „Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse“ einen Vortrag über die pastorale Bedeutung der Kirchenpresse.

„Von Papst Johannes XXIII. ist das Wort überliefert: „Pastoral darf das genannt werden, was zur Verlebendigung des Gottesvolkes dienlich ist.“ Pastorales Handeln heißt auch für die Kirchenpresse, die Wirklichkeit Gottes den Menschen ins Bewußtsein und in ihrem Denken und Tun zur Auswirkung zu bringen. Das muß geschehen in den spezifischen Möglichkeiten Ihrer Presse. Besinnen Sie sich auf diesen ideellen Auftrag, den Sie nicht übersehen dürfen in der täglichen Hast der Termine . . .

Für viele ist Kirche einfach eine Institution und über diese Institution hat man die Möglichkeit, etwas zu erfahren. Selbstbewußte Mitglieder der Kirche haben das Empfinden, als ob diese Kirche etwas anderes wäre als sie. Wir kennen den Begriff der Amtskirche, darin steckt schon eine Distanzierung. Mir scheint, die Kirchenpresse ist unter diesem Aspekt der Kommunikationsförderung keinesfalls zu unterschätzen. Nicht Werbung und Reklame, sondern Zeugnis für die Kirche und das Leben der Kirche mitten in dieser Welt, das ist es, was die Bedeutung der Kirchenpresse ausmacht, in einer Zeit, die durch die Medien so stark geprägt ist.

Es ist deshalb nicht eine Taktik oder ein Zugeständnis, wenn seitens der Bischöfe immer wieder gesagt wird: Wir sind bereit, mit Ihnen zusammen das Möglichste zu tun, um die Präsenz kirchlicher Presse in unserer Gesellschaft und

Kirche zu erhalten und zu mehren, so gut das geht. Wir müssen die Elemente pflegen, die in der Gesellschaft menschenprägend wirken, wir stehen in einem Gefüge, in dem wir nicht einfach fehlen oder schwächer werden dürfen. Da darf das Eigentliche, wovon der Mensch lebt, die Mitteilung, das Wort, nicht einfach ausfallen. Wenn ein Gläubiger Kirchenpresse in die Hand nimmt, dann müßte in ihm das Gefühl wachsen, das ist meine Kirche, da werde ich gefragt. Er muß das *›tua res agitur‹* (es geht um deine Sache) erleben, daß sich Kirche nicht in einem luftleeren Raum ereignet. Hier geht es um das, was das Konzil angestrebt hat, daß wir wieder merken, wie tief die Verwurzelung der Christen ist, bzw. wie sie sein muß. Der Nichtgläubige, der Fragende sollte merken, um was es da geht, wer sich da selbst bezeugt, wer da etwas ausspricht, was wirklich um Gottes und der Menschen willen gesagt wird.

Wir sollten nicht vom Prinzip der Werbung ausgehen, sondern vom Prinzip des Zeugnisses. Letztlich kann nur der in der Kirchenpresse fruchtbar arbeiten, wer in der Kirche lebt, ähnlich wie der Prediger. Wer nur über Gott etwas sagt, aber nicht zuvor mit Gott gesprochen hat, der redet mit ziemlicher Sicherheit ins Leere. Wer über die Kirche schreibt, ohne in dieser Kirche verwurzelt zu sein, mit der Freude, der Überzeugung und der Sorge des Dazugehörenden, zielt wahrscheinlich am anderen vorbei“ (RB n. 45 v. 11. 11. 73, S. 4).

GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER

Vom 21.—24. November 1973 tagte in Würzburg die 4. Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat vier Vorlagen in erster Lesung angenommen: die Dokumente über die Or-

den und geistlichen Gemeinschaften der Kirche in der Welt von heute, über die Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, über die pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit und über den Religionsunterricht in der Schule. Die Vorlage über die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Stellung in Kirche und Gesellschaft, die schon seit der ersten Sitzung die Synode beschäftigt hatte, wurde endgültig in zweiter Lesung verabschiedet; sie ist die erste Stellungnahme zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen.

1. Eröffnungsansprache

In seinem Rechenschaftsbericht über den gegenwärtigen Stand der Synode hob Synodenpräsident Kardinal Döpfner für die weitere Arbeit drei Schwerpunkte hervor: es gelte, den Veränderungen im Bewußtsein des heutigen Menschen Rechnung zu tragen. Die eigentliche Aufarbeitung durch die Kirche sei bislang noch nicht geschehen; diese wird vielmehr in ihrer Stellung zur Gesellschaft, in Amt und Verkündigung in Frage gestellt. Bei der in dieser Situation geforderten Erneuerung geht es vor allem darum, das Gotteszeugnis nicht zu vergessen, die Nachfolge ernst zu nehmen, Mitverantwortung aller Gläubigen und kirchliches Amt zu einem gemeinsamen Dienst werden zu lassen, weil nur auf diesem Hintergrund der Weltauftrag der Kirche verwirklicht werden könne.

„Die Kirche Jesu Christi in dieser Gesellschaft zu verwirklichen — darin liegt der Auftrag unserer Gemeinsamen Synode . . .

Alles, was in der Werkstatt Synode geschieht, ist letztlich ein Dienst an dem Menschen in dieser Welt. Wir tun dies Werk in der Überzeugung, daß Gott sein Heil zugesagt hat, das bereits in dieser Welt wirksam ist. Aber wir wissen auch, daß Heil, Erlösung und Friede erst am Ende dieser Zeit zur Vollendung kommen . . .“

2. Die geistlichen Gemeinschaften in der Kirche und in der Welt von heute

Den Einstieg in die Beratungen der 4. Vollversammlung bildete die Vorlage „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften — Auftrag und pastorale Dienste heute“. Angesichts der Krisenerscheinungen in der Kirche, von der auch die Orden und geistlichen Gemeinschaften betroffen sind und die ihren sichtbarsten Ausdruck in einem starken Nachwuchsmangel finden, will die Synode mit diesem Papier nachdrücklich auf die Bedeutung dieser Gemeinschaften hinweisen. Dabei ist sie sich durchaus klar darüber, daß man mit Papier allein keine geistigen Bewegungen hervorrufen kann. „Wir hoffen aber doch, daß durch diese Vorlage Entfremdung abgebaut und gemeinsame Verantwortung geweckt wird“, sagte P. Wulf SJ, der Berichterstatter der Sachkommission VII (Charismen, Dienste und Ämter) bei der Begründung des Dokuments.

Noch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 90 000 Ordensleute. Aber der Nachwuchsmangel ist besorgniserregend. Dazu die Vorlage: „In unseren Gemeinden spricht man kaum noch von der Tatsache geistlicher Berufungen und ihrer Bedeutung für die Sendung der Kirche . . . Es fehlt vor allem eine Atmosphäre des Glaubens, in der solche Berufungen geweckt werden . . . Die Sorge um geistliche Berufe darf nicht allein den Seelsorgern überlassen bleiben. Die Gemeinden, alle Gläubigen, namentlich Eltern und Erzieher sowie Jugendführer, müssen sie aktiv mittragen . . . Die Kirche Deutschlands hat den geistlichen Gemeinschaften, vor allem den Orden, viel zu verdanken. Wenn sie heute neue Wege gehen müssen, so bedeutet das nicht, daß in der Vergangenheit alles falsch war, sondern daß sie ihren Glauben unter Beweis stellen müssen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, immer wieder Ge-

wohntes zu verlassen und ins Unbekannte aufzubrechen. Sie brauchen dazu auch das Verständnis und die Solidarität aller Gläubigen.“

Dabei will die Synode den Wert des Ordensstandes nicht nur an den Dienstleistungen in der Seelsorge, in der sozialen Arbeit und in den Missionen messen, so wertvoll und unentbehrlich sie sind. Sie sieht das Eigentliche des Ordenslebens im Beispiel der bedingungslosen Christuskonsequenz in Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam. Der Ausweg aus der offenkundigen Krise besteht daher nicht in einer falschen Anpassung der Orden an die Welt, sondern in einem neuen Ernstnehmen der Berufung. In diesem Zusammenhang steht die Sorge der Bischöfe: Es könnte das Zeugnis vor der Welt zu schwach ausfallen, es könnte der Gehorsam nicht mehr in der Härte des Evangeliums gelebt werden.

Aber gerade eine übernatürliche Sache wie die Berufung zu einem Leben bedingungsloser Christuskonsequenz im Ordensstand entzieht sich dem allzu klugen und glatten „Krisen-Management“. Mehr als bei anderen Vorlagen spürte die Synode hier die Grenzen des Planens und Überlegens. In der Diskussion gab es kaum Streitpunkte. Wohl aber gab es quer durch alle Beiträge das Grundgefühl, daß gerade diese Vorlage und ihre Nähe zum Evangelium ein geistliches Ereignis in der Synode darstellte.

Mit 238 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen fand sie eine breite Befürwortung. Mit einer Reihe wertvoller Anregungen, u. a. den folgenden Empfehlungen, geht die Vorlage nun in die zweite Lesung.

I. An die Verantwortlichen in den Orden und geistlichen Gemeinschaften

1) Die Vereinigungen der Ordensoberen mögen gemeinsam Schwerpunkte für eine zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens in der BRD erarbeiten, wobei vor allem

zu bedenken ist, daß die Glaubwürdigkeit der Orden in erster Linie von einer die Menschen von heute überzeugenden Verwirklichung der evangelischen Räte sowie vom Vorleben brüderlicher Gemeinschaft abhängt.

2) Unbeschadet der Berechtigung und Notwendigkeit eines Eigenlebens und in Wahrung ihres besonderen Dienstes in der Kirche und ihrer Lebensform sollen die Orden stärker als bisher zum Aufbau lebendiger Gemeinden beitragen. Die Mitglieder der ihnen nahestehenden Laiengruppen müßten, wo immer möglich, zu den aktiven Zellen in den Gemeinden gehören.

3) Angesichts der zunehmenden menschlichen Konfliktmöglichkeiten werden die Orden und geistlichen Gemeinschaften dringend gebeten, Zentren zu bilden, in denen man sich bei geschulten Kräften Rat holen und Hilfe finden kann (Offene Tür usw.). Auch geistliche Zentren sind sehr erwünscht, wobei Häuser dieser Art nicht zu groß sein dürfen, da sie zur Stille anleiten und das Gefühl der Geborgenheit vermitteln sollen.

4) Um den hier genannten oder auch anderen Aufgaben zu entsprechen, mögen die verschiedenen Gemeinschaften kooperieren und auch geschulte Laienkräfte mit heranziehen.

5) Gemeinschaften, die schon länger keinen Nachwuchs haben und deren geschichtlich bedingter Auftrag zu Ende zu gehen scheint, sollen entsprechend Perf. Caritatis 21 sich entweder einer anderen Gemeinschaft anschließen oder ohne Resignation ihre Aufgabe weiterführen, solange die Möglichkeit dazu besteht. Auf jeden Fall muß das menschliche und geistliche Wohl der Mitglieder über die Aufrechterhaltung der Institution gehen.

6) Aus menschlichen und christlichen Gründen sollen sich alle Verantwortlichen dafür einsetzen, daß ausscheidende Ordensleute einen ihrer Ausbildung angemessenen Beruf wählen können und ih-

ren Platz in der Gesellschaft finden. Sie sollen soweit möglich die dazu notwendigen wirtschaftlichen Mittel zur Verfügung stellen und es an menschlicher Hilfe nicht fehlen lassen.

II. An die Bischofskonferenz bzw. die Ordinariate

- 1) Um eine fruchtbare Mitarbeit der Orden in der Pastoral der Diözesen und an der pastoralen Gesamtplanung im Bereich der BRD zu fördern, sollen die Orden sowohl in den Ordinariaten eine Stellvertretung haben als auch in der Kommission der deutschen Bischofskonferenz für Pastoralfragen vertreten sein.
- 2) Die Bischöfe sollen ausdrücklich anerkennen, daß die Orden auch dort, wo sie eigene Werke unterhalten, im Auftrag der Kirche handeln und arbeiten. Dementsprechend sollen z. B. freie Schulen, die nicht direkt in bischöflicher Trägerschaft, sondern in der Trägerschaft von Orden sich befinden, in den Schematismus ihrer Diözese aufgenommen werden.
- 3) Von Seiten der offiziellen Kirche sollen ausdrücklich Pastoralmodelle angeboten oder angenommen werden, die es einem Team von Ordensleuten ermöglichen, innerhalb der allgemeinen Pastoral ihren spezifischen Beitrag zu leisten.
- 4) In Anbetracht der Tatsache, daß in der Vergangenheit Tausende von Ordensfrauen für eine kaum nennenswerte Bezahlung für die Kirche gearbeitet haben, ist es Pflicht der Diözesen, für den Lebensabend dieser Ordensfrauen mitzuzorgen. Ähnliches gilt von den Missionaren, die nach einem lebenslangen Einsatz in die Heimat zurückkehren.
- 5) Die Bischöfe sollen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht über die religiösen Gemeinschaften (can 492 bzw. can 618, § 2) zusammen mit den Verantwortlichen in den Orden dafür Sorge tragen, daß die Arbeitszeit der Ordensfrauen dem heute vertretbaren Maß angeglichen wird.

6) Im Sinne der pastoralen Handreichung des Informationszentrums „Berufe der Kirche“ wird den Gemeinden bzw. Dekanaten empfohlen, hin und wieder zusammen mit den geistlichen Gemeinschaften einen Tag der geistlichen Berufe zu veranstalten, an dem die Gemeinschaften sich bekannt machen und mit den Gemeinden ins Gespräch kommen.

3. Der ausländische Arbeitnehmer — seine Stellung in Kirche und Gesellschaft
Das Thema „Der ausländische Arbeitnehmer — seine Stellung in Kirche und Gesellschaft“ brauchte drei Jahre Zeit, bis es jetzt in zweiter Lesung verabschiedet werden konnte (vgl. OK 14, 1973, 220).

Die federführende Sachkommission III (Christliche Diakonie) hatte ihre Arbeit von vornherein darauf angelegt, ein Papier mit den ausländischen Arbeitnehmern und nicht über sie zu machen. Italiener, Türken, Jugoslawen — kurz, alle in Frage kommenden Nationalitäten waren gefragt und gehört worden. Wenn es um das Wohl von Millionen Menschen geht, darf die Kirche sich nicht scheuen, auch gegenüber dem einen oder anderen unbequem zu sein, sagte der Berichterstatter der Sachkommission. Die Kommission hatte denn auch eindeutig formuliert: „Wenn neue Anwerbungen erfolgen, dann nur in dem Umfang, wie andere ausländische Arbeitnehmer freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren. Eine Ausweitung der derzeitigen Zahl der Ausländer kann nur in dem Umfang verantwortet werden, wie der Nachholbedarf der Infrastruktur abgedeckt und die darüber hinaus erforderliche Infrastruktur ausgebaut sind“. Hier war unmißverständlich die Rede von einem Anwerbungsstopp, falls man nicht in Gefahr oder Versuchung geraten wolle, auf das sogenannte Rotationsprinzip umzusteigen; das heißt: ausländische Arbeitneh-

mer nur auf kurze Fristen zu beschäftigen und sie dann wiederum gegen andere auszutauschen.

Die Synodenmehrheit gegen das Rotationsprinzip war eindeutig. Allerdings wurde die Formulierung der Sachkommission „entschärft“. Die Synode entschloß sich zu der Aussage: „Neue Anwerbungen dürfen nur soweit erfolgen, als an den vorgesehenen Arbeitsorten die vorhandene oder inzwischen verbesserte Infrastruktur die Ausweitung der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer zuläßt.“

4. Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit

Zur ersten Lesung stand eine weitere Vorlage der Sachkommission III (Diakonie) an unter dem Titel „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“.

Allein für die Grundsatzdebatte der Vorlage „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ lagen auf dem Tisch des Präsidiums rund 40 Wortmeldungen. Der dritte Tag dieser Vollversammlung begann mit lebhaften Diskussionen um die „Zukunft“ der Kirche. Im Gegensatz zur Diskussion im Lande wurde aber im Würzburger Dom nicht zuerst über Geld gesprochen, sondern man mühte sich redlich um den theologischen Ansatz kirchlicher Jugendarbeit. Ein wesentlicher Punkt der Kritik seit Erscheinen der Vorlage war der, sie gehe zu sehr von psychologischen und gesellschaftlichen Erkenntnissen aus und lasse eine christliche Sicht vermissen.

Die Bischofskonferenz hielt daher einige fundamentale Korrekturen für notwendig. So wird die komplizierte Sprache der Vorlage kritisiert, die eine breite Diskussion in den Gemeinden verhindere. Weitere Punkte der Kritik: Jesus Christus wird zu sehr als Mensch und zu wenig als Gott gesehen. Der Gedanke der Selbstverwirklichung droht die Bedeutung christlich verstandenen Heils zu verkürzen auf menschlich erfüllbares Glück.

Die zahlreichen Änderungsvorschläge wurden an die Kommission verwiesen. Die Abstimmung ergab 235 Ja-Stimmen, 25 Synodale lehnten die Vorlage ab und 16 enthielten sich der Stimme.

5. Verkündigung durch Laien
Auf ihrer letzten Vollversammlung im Januar 1973 hatte die Synode die Vorlage über die „Beteiligung der Laien an der Verkündigung“ in zweiter Lesung verabschiedet (vgl. OK 14, 1973, 219). Jetzt kann sie von der Deutschen Bischofskonferenz in Kraft gesetzt werden, nachdem Rom dazu seine Zustimmung erteilt hat. Sie ging kurz vor Beginn der vierten Vollversammlung fernschriftlich beim Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, ein.

Die vom Präfekten der römischen Kleruskongregation, Kardinal Wright, mit Zustimmung des Papstes erteilte Erlaubnis zur Predigt von Laien gilt vor allem für Wortgottesdienste, wenn Priester oder Diakone fehlen. Bei der Eucharistiefeier bleibt die Predigt grundsätzlich den Priestern vorbehalten. Nur wenn der zelebrierende Priester dazu nicht in der Lage ist (z. B. aus gesundheitlichen Gründen, wegen Überlastung, wegen seines Alters usw.) kann der Bischof auch einen Laien mit der Predigt beauftragen. Das ist auch bei besonderen Anlässen möglich, etwa bei Familiensonntagen, Missionstagen und anderen vergleichbaren Gelegenheiten, ohne daß der zelebrierende Priester aus irgendeinem Grunde behindert zu sein braucht. Voraussetzung für die Beauftragung eines Laien mit der Predigt ist die „missio canonica“.

Diese Regelung gilt zunächst versuchsweise für vier Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit soll die Bischofskonferenz ihre Erfahrungen nach Rom berichten. Die deutschen Bischöfe werden diese Regelung nach der Verabschiedung genauerer Ausführungsbestimmungen wahrscheinlich nach ihrer nächsten Frühjahrsversammlung in Kraft setzen.

6. Die pastorale Zusammenarbeit im Dienst an der christlichen Einheit

In erster Lesung nahm dann die Synode die Beratung über die Vorlage „Die pastorale Zusammenarbeit im Dienst an der christlichen Einheit“ wieder auf. Aus Zeitgründen hatte die letzte Vollversammlung im Januar 1973 die Behandlung dieses ökumenischen Themas unterbrochen (vgl. OK 14, 1973, 221). Inzwischen hat die zuständige Sachkommission X (Gesamtkirchliche und ökumenische Zusammenarbeit) ein neues Papier erstellt, in das die im Januar vorgebrachten Anregungen und Änderungswünsche eingearbeitet sind und das im Auftrag der Vollversammlung um einen Abschnitt über konfessionsverschiedene Ehen erweitert worden ist.

Grundsätzlich geht es in diesem Ökumene-Papier darum, den Weg zur Einheit der Christen weiter zu ebnen. Angesichts der wachsenden Zahl konfessionsverschiedener Ehen sieht es die Vorlage als gemeinsame Aufgabe der christlichen Kirchen und Gemeinschaften an, beide Ehepartner in ihrem Glauben zu stärken und ihre Verbindung mit ihren Kirchen zu erhalten oder neu zu gewinnen. Unter diesem Gesichtspunkt wird besonderes Gewicht auf eine entsprechende Ehevorbereitung gelegt. Außerdem soll die Bischofskonferenz gebeten werden, sich für die Aufhebung des Eehindernisses der Konfessionsverschiedenheit durch den Heiligen Stuhl im Bereich der Bundesrepublik einzusetzen und die Vollmacht für die Dispens von der Formpflicht (d. h. wenn die Ehe nicht vor einem katholischen Priester geschlossen wird) den zuständigen katholischen Seelsorgern zu übertragen. (Bisher muß diese Dispens vom Bischof erteilt werden.)

Die Bischöfe ließen dazu in der Vollversammlung erklären, daß sich die Deutsche Bischofskonferenz nicht in der Lage sehe, ein solches Votum an den Heiligen

Stuhl zu richten; auch einer generellen Dispensierung von der Formpflicht durch den zuständigen Pfarrer könne sie nicht zustimmen. Schließlich halten die Bischöfe es für unerlässlich, in konfessionsverschiedenen Ehen auch künftig an die Verpflichtung des katholischen Partners zu erinnern, „alles ihm Mögliche zu tun, seinen Glauben und die Zugehörigkeit zu seiner Kirche seinen Kindern zu vermitteln“. Im gesamten jedoch bezeichnete die Bischofskonferenz die Vorlage als einen nützlichen Ausgangspunkt für einen endgültigen Text.

In diesem Sinne billigte die Vollversammlung das Ökumene-Papier in der ersten Lesung mit 231 gegen 22 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

7. Religionsunterricht in der Schule

Fünfter und letzter Beratungsgegenstand dieser Synodenvollversammlung war die Vorlage der Sachkommission I (Glauben und Verkündigung) zum Thema „Religionsunterricht in der Schule“.

Die Bestrebungen, den Religionsunterricht aus der Schule zu verbannen, werden immer offenkundiger. Obgleich seine Stellung als Unterrichtsfach rechtlich durch die Verfassung geschützt ist, warnte der rheinland-pfälzische Kultusminister Dr. Bernhard Vogel, Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, die Synodalen davor, sich allzusehr darauf zu verlassen. Es handle sich hier vor allem um eine Chance, die genützt werden müsse, indem die Synode glaubhaft mache, warum es Religionsunterricht geben müsse.

In diesem Sinne betont die Vorlage, die Existenzberechtigung des Religionsunterrichts als Lehrfach müsse durch Qualität und Attraktivität unter Beweis gestellt werden. Wie kein anderes Schulfach frage er nach dem Ganzen und nach dem Sinn des menschlichen Lebens, indem er Mensch und Welt in ihrem Bezug zu

Jesus Christus zeigt. Es gehe dabei nicht nur um Erkenntnis und Wissen, sondern ebenso um Verhalten und Haltung. Gerade darum sei er auch auf das Glaubensleben in Familie und Gemeinde angewiesen.

8. Schlußansprache des Präsidenten

Zum Abschluß der vierten Sitzungsperiode der Synoden-Vollversammlung zelebrierte ihr Präsident, Kardinal Döpfner, einen feierlichen Schlußgottesdienst.

In seiner Ansprache zeichnete der Kardinal ein Bild vom umfassenden Königtum Jesu Christi. Bis zu seiner Wiederkunft müsse sich die katholische Kirche als pilgernde Kirche verstehen und wissen, daß es Gemeinschaften gibt, die sich ebenfalls als Gemeinschaft der Christen bekennen, wenn auch die Not der Trennung eine Belastung für die Glaubwürdigkeit der Kirche darstelle. Die Synodalen forderte Kardinal Döpfner auf, das Reich Gottes durch das Beispiel ihres Lebens zu bezeugen und Künder der göttlichen Wahrheit zu sein. Gott habe den Menschen die Welt zur Verwaltung anvertraut. Dies schließe den Dienst am Mitmenschen ein.

In diesem Zusammenhang verwies der Kardinal noch einmal auf die ausländischen Gastarbeiter: „Gerade in der gegenwärtigen Stunde, in der Änderungen auf dem Arbeitsmarkt möglich sind, müssen wir unsere Verbundenheit mit den ausländischen Arbeitnehmern erweisen und aufkommenden Spannungen mit innerer Betroffenheit und allem Nachdruck entgegenwirken (RB n. 48 v. 2. 12. 73, S. 3).

9. Würdigung

Kennzeichnend für die Gesamtsituation der Synode ist der Satz, den der Jesuit P. Friedrich Wulf im Verlauf der Diskussion zur Ordensvorlage sagte: „Mit Papier kann man keine geistigen Bewegungen entfachen.“ Aus diesem Satz spricht keine Resignation, aus ihm spricht

Einsicht. Mit Pater Wulf haben die meisten Mitglieder der Synode erkannt, daß sie ihre Grenzen hat; Grenzen, innerhalb derer sie sich recht frei bewegen kann, die aber kaum zu überschreiten sind. Aus dieser Einsicht resultierte wohl auch die geradezu wohltuend ruhige, sachliche Atmosphäre, die diesmal im Dom zu Würzburg herrschte. Wer sich zurückerinnert an das utopische Sendungsbewußtsein, mit dem viele vor nunmehr fast drei Jahren zur konstituierenden Sitzung angetreten waren, und an den hektischen Reformeifer, kann kaum glauben, daß es sich hier um dasselbe Gremium handelt. Es war die erste Sitzung der Vollversammlung ohne Eklat, die erste Sitzung, in deren Verlauf man nicht ständig auf das Platzen der Synode warten mußte. Die Synode hat zu sich selbst gefunden. Ihre Arbeit gewinnt Konturen, von den bisherigen Ergebnissen können wir spürbare Impulse für das Leben der Kirche zuversichtlich erwarten (MKKZ v. 2. 12. 73, S. 2).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Seelsorge an Fernstehenden

Im Erzbistum Köln wurde am 12. Juni 1973 eine pastorale Weisung über die Sorge um die Fernstehenden als pastorale Aufgabe veröffentlicht. Es wird konkret auf eine Reihe von Kontaktmöglichkeiten mit diesem Personenkreis hingewiesen: Familie, Sondersituationen des Lebens (z. B. Krankenbesuch, Beerdigungen), Bildung und Erziehung, Soziale Dienste, Freizeitgestaltung, Kommunikation in der Gemeinde (z. B. Hausbesuch, Pfarrbrief, Feste), Öffentlichkeitsarbeit (Amtsblatt Köln 1973, 214).

2. Religionsunterricht

Das Generalvikariat Hildesheim machte am 10. August 1973 vier Thesen für den bekenntnisgebundenen Religionsunterricht

im 1. Schuljahr bekannt. Die Thesen sind erarbeitet vom Verein Katholischer Deutscher Lehrerinnen, Essen, Hedwig-Dransfeld-Platz 4 (Amtsblatt Hildesheim 1973, 216).

Das Generalvikariat Würzburg gab am 20. August 1973 eine Belehrung über das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Juni 1973 über den Unterricht im Fach Religionslehre an den bayerischen Volksschulen (Amtsblatt Würzburg 1973, 261).

Am 20. August 1973 belehrte das Generalvikariat Würzburg über die Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. März 1973 über den Unterricht in Ethik gemäß Art. 137 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung (Amtsblatt Würzburg 1973, 262).

3. Kindergarten

Das Generalvikariat Köln gab am 19. Juli 1973 eine Regelung über Neuaufnahmen von Kindern in Katholische Kindergärten des Erzbistums bekannt (Amtsblatt Köln 1973, 226).

KIRCHLICHE BERUFE

1. Kongreß über Priesternachwuchs im November 1973 in Rom

Allen Versuchen, das Priestertum in der katholischen Kirche durch wachsende Ämterübertragung auf Laien als „überflüssig“ hinzustellen, hat der Präfekt der Kongregation für das katholische Bildungswesen, Kardinal Gabriel Marie Garrone, eine deutliche Absage erteilt.

Während des Kongresses über das Thema „Priesternachwuchs“ warnte Garrone in diesem Zusammenhang vor Bestrebungen, „den Erdrutsch in der Zahl der geistlichen Berufe“ durch Leichtfertigkeit bei der Anwendung der kirchlichen Richtlinien überwinden zu wollen (vgl. oben die Ansprache des Hl. Vaters an die Teil-

nehmer an diesem Kongreß). (RB n. 48 v. 2. 12. 73, S. 8.)

2. Neuer Weg zum Priestertum

a) in der BRD: Für unverheiratete Männer, die bereits einen Beruf ausüben, gibt es einen neuen Studienweg, der zu Diakonat und Priestertum führen kann: das Studienheim St. Lambert auf Burg Lantershofen bei Bad Neuenahr-Ahrweiler, das von der Priestergemeinschaft „Apostolat der Priester- und Ordensberufe“ getragen wird. Es bereitet in neun Trimestern (drei Jahren) mit einem vollen theologischen Studium auf die Diakonatsweihe vor. Darüber hinaus wird angestrebt, diesen hauptamtlichen Diakonen unter bestimmten Voraussetzungen den Weg zum Priestertum zu ermöglichen; für das ergänzende Studium sind zwei Trimester vorgesehen. Den Unterricht erteilen Professoren und Dozenten des Priesterseminars Köln, der Katholisch-Theologischen Fakultät Bonn und von Ordenshochschulen.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Studienheim sind: Vollendung des 24. Lebensjahres, abgeschlossene Berufsausbildung, ausgeprägte Lernfähigkeit und Lernwilligkeit, charakterliche Eignung und gesunde Religiosität. Die Studierenden können vom Land Rheinland-Pfalz nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz unterstützt werden. Studienbeginn ist jeweils am 1. September, am 6. Januar und am 15. April (KNA).

b) in der DDR: Auf die Möglichkeiten zum Theologiestudium für Nicht-Abiturienten in der DDR hat die Ost-Berliner katholische Kirchenzeitung „St. Hedwigsblatt“ hingewiesen. Danach können sich Anwärter für den Priesterberuf, die die zehnte Klasse oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, mit einem einjährigen Kurs im Norbertuswerk Magdeburg auf das Studium vorbereiten (KNA).

ÖKUMENISMUS

Ein Kontaktgespräch zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) fand unter Vorsitz des evangelischen Bischofs Hans Heinrich Harms von Oldenburg statt. Von katholischer Seite nahmen Kardinal Hermann Volk, Mainz, Kardinal Joseph Höffner, Köln, Bischof Heinrich Tenhumberg, Münster, Bischof Friedrich Wetter, Speyer, Weihbischof Karl Flügel, Regensburg, und Prälat Josef Homeyer, Bonn, an dem Gespräch teil. Von evangelischer Seite waren neben Bischof Harms Landesbischof Hermann Dietzfelbinger, München, Rechtsanwalt Cornelius von Heyl, Bonn, als Präses der EKD-Synode Bischof Hermann Kunst, Bonn, Präses Hans Thimme, Bielefeld, und Oberkirchenrat Wilhelm Gundert, Hannover, anwesend. Die Gesprächsteilnehmer befaßten sich mit der Situation, die durch den Beitritt der Deutschen Bischofskonferenz zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen entstanden ist. Der Gesprächskreis nahm eine von ihm in Auftrag gegebene Analyse der ökumenischen Zusammenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland entgegen und entschied über ihre weitere Verwendung. Er stimmte den „gemeinsamen kirchlichen Empfehlungen für die Ehevorbereitung konfessionsverschiedener Partner“ zu, die eine Kommission beider Kirchen ausgearbeitet hat (MKKZ v. 18. 11. 73, S. 4).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Schweizerische Synoden

Grundsätzlich für die Vorlage zum Thema „Gebet, Gottesdienst und Sakrament im Leben der Gemeinde“ haben sich alle Schweizer Diözesansynoden entschieden, die im November 1973 zu ihrer dritten Session zusammengetreten waren. Die getrennt tagenden sieben Synoden diskutierten an den ersten beiden Sitzungsta-

gen einzelne Punkte der Vorlage, so etwa die Erwachsenentaufe, die Kindertaufe, die nicht nur als Manipulation gesehen werden dürfe, sowie die Bedeutung des Bußsakramentes.

2. Professoren für Brasilien
Wegen Mangels an Professoren für die kirchlichen Disziplinen (hauptsächlich Philosophie und Theologie) sind mehrere Seminarien und theologische Bildungsstätten in Nordwest-Brasilien in Gefahr, daß sie geschlossen werden müssen. Die regionale Bischofskonferenz von Nordwest-Brasilien und die Ordensobernkongferenz dieses Gebietes haben daher einen dringenden Hilferuf an die römische Union der Generalobern gerichtet. Während vielerorts Seminarien geschlossen wurden und Professoren „arbeitslos“ geworden seien, sei das genannte Gebiet Brasiliens reich an kirchlichen Berufen, die jedoch wegen des Mangels qualifizierter Hochschullehrer nicht ans Ziel kommen. Auch die pastorale Ausbildung von Laien scheitere wegen des Fehlens geeigneter Lehrer. — Nähere Auskunft erteilt das Generalsekretariat der „Unione Superiori Generali“ (P. Heinrich Systemans SS.CC.), Piazza A. Capponi 13, 00193 Roma, Italien (Tel. 656 82 29) oder direkt: IRPAMAT, CX. Postal, 3-79.100 Campo Grande/MT-Brasil.

3. Missionare für Peru

Der Diözesanbischof von Huaraz, Fernando Vargas, sucht dringend für seine Missionsdiözese in den Kordillieren eine Gruppe von drei bis vier Priestern, die bereit sind, eine Regionalpfarre aufzubauen oder als bewegliches Missionsteam die priesterlosen Pfarreien seelsorglich zu betreuen. Anschrift: Mons. Fernando Vargas, Apartado 5, Huaraz, Peru.

4. Missionare für Ruanda

Der Erzbischof von Kabgayi-Kigali, der Hauptstadt von Ruanda, sucht dringend

einen Orden, der ihm 10 Missionare schickt. Rwanda hat 450 000 Katechumenen und könnte mehr haben; aber die Betreuung ist unzureichend. Das Erzbistum zählt nur 24 Diözesanpriester; die Durchschnittsgröße der Pfarreien liegt bei 20 000 Gläubigen. Anschrift: Mons. André Perraudin, Archevêché, B.P. 715, Kigali, Rwanda, Afrika.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Zum neuen Generalobern der Mariannhiller Missionare hat das Generalkapitel der Kongregation am 11. September 1973 den 63jährigen Deutschen P. Pius Rudloff gewählt. P. Rudloff stammt aus Bergheinfeld (Würzburg), hat in Venlo (Holland) und Würzburg studiert und war von 1938 bis 1972 in der Südafrika-Mission tätig. Dort war er seit 1949 Provinzoberer in der Diözese Umtata. Zuletzt war der neue Generaloberer Generalvikar seiner Kongregation gewesen (KNA).

Am 17. September 1973 wurde auf dem Generalkapitel der Redemptoristen in Rom P. Dr. Josef Pfab zum neuen Generalobern gewählt. Er löst den aus Brasilien stammenden bisherigen Generalobern, P. Tarsisio A. Amaral ab. P. Pfab wurde am 7. 8. 1922 in Gebenbach bei Amberg in der Oberpfalz geboren und gehört der Münchener Provinz der Redemptoristen an. Nach seinem Abitur 1941 wurde er zur Wehrmacht eingezogen. In der französischen Gefangenschaft, im Theologen-Lager in Chartres, lernte er die Redemptoristen kennen. 1947 trat er in das Noviziat der Redemptoristen in Gars am Inn ein. 1951 wurde er zum Priester geweiht. Anschließend studierte er in Rom Kirchenrecht und war nach seiner Promotion 13 Jahre Professor für Kirchenrecht an der Ordenshochschule in Gars. Von 1964 bis 1967 leitete er als Rektor das Kloster in Gars. 1967 wurde

P. Pfab vom Generalkapitel in die Leitung der Kongregation berufen. Als Generalkonsultor und Generalprokurator vertrat er die Belange des Ordens beim Heiligen Stuhl. P. Josef Pfab ist der 15. Nachfolger des Stifters der Redemptoristen, des hl. Alfons von Liguori, und zugleich der erste Deutsche in diesem hohen Amt. (P. Siepen)

Zum Generalobern der kanadischen Gesellschaft für Auslandsmission (Quebec) wurde P. André Vallée gewählt. Die Missionsgesellschaft zählt 315 Mitglieder (gegründet 1921).

Schwester Escolastica Ruhl, eine Argentinierin, wurde zur neuen Generaloberin der Steyler Missionsschwestern gewählt. Sr. Escolastica, die 56 Jahre alt ist, war bisher Provinzoberin in Argentinien. Die Steyler Missionsschwestern, gegründet 1889 durch P. Arnold Janssen SVD, zählen derzeit 4000 Schwestern. Sie sind in 24 Nationen auf karitativem und pädagogischem Gebiet tätig (L'Osservatore Romano n. 260 v. 12./13. 11. 73).

2. Ernennungen und Berufungen

P. Gaetano Stano OFMConv. wurde zum Sub-Promotor Fidei bei der Kongregation für die Heiligsprechungen ernannt (L'Osservatore Romano n. 258 v. 10. 11. 73).

P. Kassius Hallinger OSB (Münsterschwarzach) wurde zum Mitglied des Päpstlichen Komitees für die Historischen Wissenschaften ernannt (L'Osservatore Romano n. 198 v. 31. 8. 73).

Der Präfekt der Kongregation für die Ostkirchen, Kardinal Paul Philippe OP, wurde zum Mitglied der Kongregation für die Glaubensverbreitung sowie zum Mitglied der Kommission für die Revision des orientalischen Kirchenrechts ernannt (L'Osservatore Romano n. 200 v. 2. 9. 73).

Kardinal Arturo Tabera Araoz CME, Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, ist zum Mitglied der Vermögensverwaltung des Apostolischen Stuhles ernannt worden (L'Osservatore Romano n. 229 v. 6. 10. 73).

Zum Konsultor der Kommission für die Revision des Kirchenrechts wurde der Kanadier P. Germain Lesage OMI ernannt (L'Osservatore Romano n. 266 v. 19./20. 11. 73).

Zu Konsultoren des Sekretariats für die Nicht-Glaubenden wurden der kolumbianische Jesuitenpater Jaime Velez Correa sowie Prof. Bernhard Casper (Augsburg) und Prof. Michael Seybold (Eichstätt) ernannt (L'Osservatore Romano n. 266 v. 19./20. 11. 73).

Zu Mitgliedern des Päpstlichen Rates „Cor Unum“ wurden u. a. ernannt: Xavier Julio Labayan OCD, Tit.-Bischof von Sinnuara und Prälat von Infanta (Philippinen), Giovanni Gazza, Tit.-Bischof von Circesium und Generaloberer der Xaverianer; Mons. Gottfried Dossing; Mons. Karl Vath; Graf Carl Wolfgang von Ballestrem; Sr. Elfriede Bohn. — Zum Konsultor dieses Rates wurde u. a. Herr Georg Specht berufen (L'Osservatore Romano n. 263 v. 16. 11. 73).

Zu Konsultoren der Kommission für die Revision des orientalischen Kirchenrechts hat der Hl. Vater u. a. ernannt: Garabed Amadouni (Mechitarist), Tit.-Bischof von Amathus in Cypern; Andrea Sapelak SDB, Tit.-Bischof von Sebastopolis in Thrazien; Protoarchimandrit Anastasio Welykij OSBM; P. Raphael Letayf, Generaloberer der maronit. Antonianer vom Propheten Isaias; Archimandrit François Abou-Mokh, Ord. Bas. SS; Archimandrit Georgij Eldarov OFMConv.; Archimandrit Athanase Hage, Ord. Bas. Chouer.; Archimandrit Teodoro Minisci Ord. Bas. It.; P. Samuel Asghedom Ord.Cist.;

Dominique Caloyeras OP; Georges Dejaifve SJ; Christophe Dumont OP; Cyril Malancheruvil OIC; Jacques Masson SJ; Sofronio Mudryj OSBM; Georges Neundungatt SJ; Placido Podipara CMI; Clemente Pujol SJ, Giovanni Rezac SJ; Bernard Siegle TOR; Pietro Tocanel OFM Conv. (AAS 65, 1973, 520).

P. Romeo Pancioli FSCI wurde am 25. September 1973 zum Sekretär der Päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel ernannt; zum Sub-Sekretär derselben Kommission wurde der deutsche Jesuit P. Karlheinz Hoffmann berufen (AAS 65, 1973, 521).

Zum delegierten Generaldirektor der „Radio Vaticana“ wurde der italienische Jesuit P. Roberto Tucci ernannt; technischer Direktor der vatikanischen Radiostation wurde P. Sabino Maffeo SJ (AAS 65, 1973, 521).

P. Antonio Stefanizzi SJ wurde zum technischen Berater der Päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel ernannt (AAS 65, 1973, 521). P. Roberto Tucci SJ wurde am 25. Oktober 1973 zum Konsultor dieser Kommission ernannt (KNA).

Der kanadische Sulpizianer Bischof Edouard Gagnon wurde zum Präsidenten des Päpstlichen Komitees für Familienfragen bestellt (L'Osservatore Romano n. 238 v. 17. 10. 73).

Studentenpfarrer Helmut Schmitt SJ, Würzburg, ist zum neuen Vorsitzenden der Konferenz der katholischen Studentenpfarrer in Deutschland gewählt worden (KNA).

P. Paulus Engelhardt OP (Walberberg) ist in den Ständigen Ausschuß „Dienste für den Frieden“ beim Katholischen Arbeitskreis Entwicklung und Frieden (KAEF) berufen worden. P. Engelhardt vertritt damit die deutsche Sektion

der internationalen katholischen Friedensbewegung „Pax Christi“ (KNA).

3. Auszeichnung

Prof. Dr. Richard Arens SVD (59), Dekan und Mitbegründer der neuen Fu Jen-Universität bei Taipeh, hat die höchste Auszeichnung des Erziehungsministeriums von Taiwan für seine kulturelle und erzieherische Tätigkeit in Nationalchina erhalten. Er wird in Kürze Formosa verlassen, um in St. Augustin bei Bonn bei der Herausgabe der „Monumenta Serica“, einer sinologischen Zeitschrift, mitzuarbeiten (KNA).

4. Heimgang

Am Sonntag, dem 11. November 1973, starb mitten in seiner Arbeit P. Heinrich Ostermann SJ an einem plötzlichen Herzversagen. Der Verstorbene war geboren am 1. Mai 1912 in Münster und wurde am 26. Oktober 1940 zum Priester

geweiht. Von 1966–1972 leitete P. Ostermann als Provinzial die Niederdeutsche Provinz der Jesuiten. Außerdem übernahm er auf der Mitgliederversammlung 1966 für 4 Jahre das Amt des Ersten Vorsitzenden der VDO und arbeitete anschließend bis zur Beendigung seiner Amtszeit als Provinzial im Jahre 1972 aktiv im Vorstand mit. Obwohl P. Ostermann Provinzial der größten Ordensprovinz in Deutschland war, hat er den gemeinsamen Anliegen und Sorgen der Orden in Deutschland stets größtes Interesse entgegengebracht und sich in seiner klugen und nüchternen Art dafür eingesetzt. In den letzten Jahren leitete P. Ostermann die Akademie für Erwachsenenbildung in Köln, die er nach dem Krieg als Stadtmännerseelsorger von Köln aufgebaut hat. Mit seinem unerwarteten Tod fand ein reiches Leben im Dienste Gottes seine Erfüllung.

Josef Pfab